

Die Volkswirtschaft der Zukunft.

Bedarf es der Neuorientierung? Nun, der Wanderer kann sich vergewissern wollen, ob er auf dem rechten Wege ist, um noch mutiger der alten Bahn zu folgen. Wir werden nach dem Kriege nicht von der Wirtschafts- und Sozialpolitik lassen wollen, wie sie die Zeit vor dem Kriege schon eingeleitet hatte. Aber der Krieg hat doch weitere Klärung zugleich mit der Bestätigung der Richtigkeit des eingeschlagenen Weges gebracht. Wir wollen nicht stehen bleiben, wollen voranschreiten. Überdies hat der Krieg mit seinen Folgen neue Probleme geschaffen. So lohnt es sich denn in der Tat, darüber nachzudenken, welche Aufgaben in naher Zukunft der Lösung harren.

Unter dem Einfluß der Kriegsnot konnte der Geist bürgerlicher Solidarität allgemeiner und stärker sich Geltung verschaffen, als dies unter andern Voraussetzungen geschehen wäre¹. Wir wollen diesen „Geist“ als ein hohes Gut bewahren, zugleich mit dem Geiste echter beruflicher und menschlicher Solidarität. Ja, auch menschliche Solidarität muß nicht bloß im Innern der Nation, sondern darüber hinaus die vielen Wunden wieder heilen, die entmenschter Haß unserem Geschlechte geschlagen hat.

Soll aber der durch den Krieg neubelebte nationale Gemeinschaftsgedanke bei uns fruchtbar werden für die praktische Orientierung im Wirtschaftsleben, soll er nicht im Bereich untätiger Gefühlsbegeisterung sich verlieren, dann muß er sich mit dem verbinden, was alle Zeiten als Grundlage des staatsgesellschaftlichen Lebens bezeichnet haben: *Iustitia est fundamentum regnorum!*

Die Schule hat eine dreifache Gerechtigkeit unterschieden: die *Iustitia generalis* oder *legalis*, die *Iustitia distributiva* und die *Iustitia commutativa*.

Jede dieser drei Arten der Gerechtigkeit hat entscheidende Bedeutung für die Gestaltung unserer volkswirtschaftlichen Verhältnisse nach dem Kriege.

1. Die *Iustitia legalis* ordnet das Verhältnis zwischen dem staatlichen Gemeinwesen und den Bürgern. Sie verpflichtet den Staatsbürger

¹ Diese Zeitschrift 92 (1917) 418 ff.

zur Unterordnung unter das Ganze, zum Gehorsam gegen die staatliche Autorität innerhalb der Grenzen dieser Autorität; anderseits die Träger der Staatsgewalt, die öffentliche Wohlfahrt unparteiisch autoritativ zu wahren.

Die öffentliche Wohlfahrt bildet den Zweck der staatlichen Gesellschaft, d. i. der staatlich geeinten Volksgemeinschaft, ist nicht lediglich Aufgabe der Staatsgewalt. Alle Bürger und alle bürgerlichen Organisationen wirken mit bei und zur Erfüllung dieses Zweckes, positiv durch Vollzug der bürgerlichen Berufstätigkeit, durch Beiträge zu den gemeinsamen Lasten usw.; negativ durch Vermeiden alles dessen, was die gemeinsame bürgerliche Wohlfahrt schädigt oder gefährdet.

Schon hieraus ergibt sich, daß die Staatsgewalt die Wirksamkeit der Bürger und deren Organisationen nicht willkürlich beschränken oder verdrängen, nicht nach Belieben ganze Wirtschaftsgebiete an sich reißen darf, daß sie nur da ergänzend und ordnend eingzugreifen hat, wo die bürgerliche Kraft versagt, und wo die staatliche Intervention um der öffentlichen Wohlfahrt willen notwendig wird. Auch die Freiheit gehört mit zu den gesellschaftlichen Bedingungen der öffentlichen Wohlfahrt.

Die Volkswirtschaft gilt uns folgerichtig nicht als eine Verbandswirtschaft im sozialistischen Sinne, wohl aber als eine Gemeinschaft mit Solidaritätspflichten aller Bürger und aller bürgerlichen Organisationen im Hinblick auf die gemeinsame öffentliche Wohlfahrt. Sie bleibt also eine Vielheit selbständig und selbstverantwortlich wirtschaftender bürgerlicher Subjekte. Zugleich gewinnt sie aber, aus ihrer Beziehung zum Zweck der staatlichen Gesellschaft, die ihr eigentümliche soziale Einheit und in der Deckung des Volksbedarfs an äußeren Gütern die ihr eigentümliche Aufgabe. Dabei erscheint diese Aufgabe als Kultur- und Fortschrittsaufgabe, eben wegen ihrer Beziehung zur öffentlichen Wohlfahrt, deren Bestandteil sie ist.

In einer langen Reihe von Jahren wurden diese Grundsätze in den „Stimmen aus Maria-Vaach“ ausführlich behandelt. Ihre Richtigkeit und Bedeutung hat heute bereits allgemeinere Anerkennung gefunden. Sie verbreiten Licht über wichtige Fragen der wirtschaftlichen Orientierung in nächster Zukunft.

a) Das Privateigentum gewährt Macht; der Rechtscharakter des Eigentums erfordert aber Regelung des Erwerbes und Gebrauches von Privateigentum durch die staatliche Rechtsordnung. Das Privateigentum ist nicht Selbstzweck, sondern Mittel zur geordneten Versorgung der Menschen innerhalb des Gesellschaftslebens. Seine Gestaltung und Ausübung

darf darum nicht zur Behinderung dieser Versorgung werden. Es kann nicht die höheren persönlichen Rechte anderer Menschen und insbesondere der Staatsgenossen auf Leben und Existenz ausschließen, unwirksam machen. Rücksichten auf höhere fremde Rechte und die allen gemeinsame öffentliche Wohlfahrt ziehen darum der Willkür in Ausübung des Eigentumsrechts, im Gebrauch der Eigentumsgegenstände positiv und negativ Grenzen. Der Grundeigentümer z. B. kann sich nicht auf sein Eigentumsrecht berufen, wenn er den für die Ernährung des Volkes notwendigen Boden unbenutzt liegen lassen will usw.

Gewiß hat der Reichtum hohe Bedeutung für die Wohlfahrt des Volkes in vielfacher Hinsicht. Auch aus volkswirtschaftlichen Gründen muß berechtigten Ansprüchen auf privatwirtschaftliche Rentabilität des bürgerlichen Geschäftslebens genügt werden, weil volkswirtschaftliche Produktivität ohne privatwirtschaftliche Rentabilität nicht erhofft werden kann. Allein die Gesamtentwicklung darf die Richtung auf die materielle Wohlfahrt des ganzen Volkes nicht verlieren, das private Geldinteresse keine Freiheit für Schädigungen des Gemeinwohles, der Kapitalbesitz keine Freiheit fordern für den Mißbrauch seiner Machtstellung. Überall bleibt die private Verfügungsfreiheit im Gebrauch des Eigentums und im ganzen Erwerbsleben der Gesamtwohlfahrt untergeordnet. Diese Unterordnung nach Möglichkeit und Bedarf zu wahren, ist Sache der Staatsgewalt, soweit gesellschaftliche Regelung fehlt, das Gewissen der einzelnen versagt.

b) Die Vielheit der Arbeitsarten führt zur Mannigfaltigkeit der Lebensberufe in der volkswirtschaftlichen Organisation, die Verschiedenheit der Bedürfnisse, der Kräfte, der Schicksale zur Mannigfaltigkeit in den Abstufungen und Teilungen der Arbeit, wie diese für die vollkommene Deckung des Volksbedarfs notwendig ist. Die gemeinsamen Interessen der im gleichen Berufe Stehenden aber begünstigen die Bildung besonderer Gemeinschaften der Berufsgenossen innerhalb der staatsbürgerlichen Gemeinschaft. Das Bedürfnis nach beruflicher Organisation offenbarte sich in den Kasten der alten Kulturvölker des Orients, in so mancherlei gesellschaftlichen Bildungen der Römerzeit, selbst während des absolutistischen Kaisertums, ganz besonders aber in den Zünften und Gilden der deutschen stadtwirtschaftlichen Epoche. Dem mit dem 16. Jahrhundert sich durchsetzenden absolutistischen Territorialstaate fehlte das Verständnis für den Wert einer mit besondern Rechten ausgestatteten beruflichen Volksorganisation. Was an spärlichen Resten davon übrigblieb, wurde dann von

dem in der französischen Revolution siegreichen Liberalismus hinweggeräumt. Die Staatsbürger sollten nichts als Staatsbürger sein, frei wirtschaften, ohne daß mit öffentlichrechtlichen Befugnissen ausgestattete berufliche Organisationen für die Vertretung der Standesinteressen, für die Regelung der Standesarbeit in Betracht kämen. Das Bedürfnis nach beruflichem Zusammenschluß war indessen so mächtig, daß sich auch in der freiwirtschaftlichen Epoche, auf der Grundlage des freien Vereinswesens, allmählich eine reiche Fülle privater Gemeinschaften von Personen des gleichen Berufes gebildet hat. Die moderne Gesetzgebung ging dazu über, zunächst für das Gebiet des Kleingewerbes, dieser Entwicklung, wenn auch vorerst tastend, entgegenzukommen. Gleichzeitig gewannen oder erwarben sich die offiziellen Vertretungen des Kammer Systems: der landwirtschaftlichen, Handels-, Handwerkskammern, eine erhöhte Bedeutung. Die Bewegung zur Organisation des Volkes nach Arbeits- und Berufsberufen ist jedenfalls heute stark im Fluß. Alles kommt für die Zukunft darauf an, diese Bewegung zu fördern, zu stärken und in die rechten Bahnen zu leiten.

Kann schon jetzt an eine obligatorische Berufsorganisation gedacht werden? Im Prinzip mag hier der Zwang berechtigt sein. Seine vorzeitige Anwendung würde aber der Organisationsbewegung mehr Schaden als Nutzen. Der Zwang wird auch hierbei stets nur das letzte Mittel sein und für den einzelnen Beruf erst dann in Frage kommen können, wenn innerhalb desselben die Überzeugung von der Notwendigkeit der Organisation eine nahezu allgemeine geworden ist. Jede irgendwie stärkere Minorität renitenter Elemente würde die Wirksamkeit der Organisation in Frage stellen.

Schon heute können die beruflichen Organisationen zum Wohle ihres Standes erfolgreich mitwirken, indem sie der staatlichen Verwaltung einen Teil ihrer Verantwortung und Arbeit abnehmen. Auch für die Parlamente wird es von hoher Bedeutung sein, wenn mehr als bisher die Bedürfnisse der einzelnen Volksstände durch Angehörige derselben in der Volksvertretung sachkundige und warme Anwälte finden.

Alles dies bedeutet allerdings nur die Einleitung einer Entwicklung, die ihren Abschluß in einer späteren, noch wirksameren Vertretung der Stände auch bei der Gesetzgebung, in der Ausbildung fester Standesordnungen zum Besten der Stände, unter Wahrung der Solidarität der höheren, staatsbürgerlichen Gemeinschaft auch zum Besten des ganzen Volkes finden kann und hoffentlich finden wird.

Die Organisation, wie sie uns heute entgegentritt, ist eine zweifache: eine berufliche und eine wirtschaftliche. Die berufliche Organisation verbindet, wie wir sahen, die Standesglieder zur Vertretung und Förderung der Interessen des ganzen Standes als solchen. Die wirtschaftlichen Organisationen bezwecken in der Form der Kartelle die Regelung von Produktion und Absatz für eine Gruppe gleichartiger oder verwandter Unternehmungen im Interesse dieser Unternehmungen; in der Form der Genossenschaften die gemeinsame Verfolgung bestimmter Ziele und Zwecke in Ergänzung und Förderung von Wirtschaft und Erwerb der zur Genossenschaft gehörigen Personen.

Daß eine gute und wirksame Kartellgesetzgebung zum dringenden Bedürfnis geworden ist, wird kaum bestritten werden können, eine Gesetzgebung, die bei den Kartellen schützt und schützt, was zur Überwindung „anarchischer Produktion“ dienen kann, und die andererseits monopolistische Ausbeutung verhindert. Ebenso wird allgemein anerkannt, daß Gesetzgebung und Verwaltung der weiteren Aus- und Fortbildung eines solid aufgebauten Genossenschaftswesens jegliche Förderung gewähren müssen. Gehört ja doch dieses Genossenschaftswesen zu den mächtigsten Mitteln der Erhaltung und Kräftigung des für Staat und Gesellschaft so wichtigen Mittelstandes.

Auch Konsumentenorganisationen werden voraussichtlich in Zukunft allgemeinere Bedeutung und einen erweiterten Kreis von Funktionen finden.

c) Nach den Entbehrungen der Kriegszeit wird das Verlangen des Volkes mit besonderer Lebhaftigkeit der reichlicheren und preiswürdigen Versorgung mit den Gegenständen des täglichen Bedarfs, insbesondere mit Lebensmitteln, sich zuwenden. Hierbei erwachsen der Selbsthilfe der Konsumenten sowohl wie den staatlichen und gemeindlichen Organen wichtige Aufgaben. Vor allem wird es notwendig sein, die inländische Produktion nach Möglichkeit zu steigern. Nicht nur Nutzbarmachung von Ösländereien, Pflege der Nutzgärten u. dgl. kommen hierfür in Betracht, sondern auch die Verbollkommnung und Verbreitung landwirtschaftlicher Kenntnisse zur besseren Ausnutzung des Bodens unter Anwendung aller modernen technischen Hilfsmittel und Verfahrensarten (Voll düngung usw.), darum Pflege des landwirtschaftlichen Bildungswesens, ausgedehnter Betriebsberatung, der Untersuchungs-, Versuchs-, Zuchtanstalten usw. Sodann wird auch der Regelung und Kontrolle des Verkehrs mit Lebensmitteln eine erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden müssen.

Es dürfte sich empfehlen, die Einrichtung der Lebensmittelämter, wie sie während der Kriegszeit für Reich, Staat, größere Gemeinden geschaffen wurden, beizubehalten zur Regelung der Zufuhr, zur Vorbereitung langfristiger Lieferungsverträge zwischen dem organisierten Vertrieb in der Stadt und den organisierten Produzenten auf dem Lande, zur Prüfung der Warenbeschaffenheit und zur Überwachung der Preisbildung. Für die öffentlichen Verkehrsmittel ferner muß hier der Grundsatz noch mehr zur Geltung kommen, daß sie ihren subjektiven Zweck nur durch eine den Anforderungen der Volkswohlfahrt angepaßte Erfüllung ihres objektiven Zweckes erstreben dürfen. Die Frachtsätze werden demgemäß nicht nur nach finanziellen, sondern mehr noch nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten und darum nach den Anforderungen zweckmäßiger Deckung des Volksbedarfs, speziell wiederum guter Versorgung des Volkes mit Lebensmitteln, bemessen werden müssen.

Zu den dringendsten Aufgaben gehört sodann die Reform des Siedelungs- und Wohnungswesens. Was in dieser Hinsicht von Staat, Gemeinde, Selbsthilfeorganisationen geleistet werden muß, wurde bereits in dieser Zeitschrift ausführlich behandelt. Wir können darum sogleich zu andern Fragen übergehen.

d) Während des Krieges sind die Zahlungsmittel über das im Frieden übliche Maß hinaus vermehrt worden. Die für den Krieg notwendigen Ausgaben und die Kriegspreise vermehrten sich indes noch stärker als die Banknoten. Die Folge war dann eine allmählich sich unangenehm fühlbar machende Knappheit der Zahlungsmittel. Hierdurch aber trat wiederum der Vorteil und die Notwendigkeit erweiterter Ausdehnung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs klarer zutage. Wenn die Zahlungen zum großen oder größeren Teil durch Überweisungen in den Büchern der Banken oder des Postschekamtes sich vollziehen, bedarf der Verkehr einer geringeren Menge von Banknoten, es werden die Mittel der Reichsbank gestärkt, ihr Goldschatz bleibt für Zwecke der Devisenpolitik verfügbar. Schon hat sich die Anzahl der Postschekkunden in der Kriegszeit sehr vermehrt. Es bleibt indes noch zu wünschen, daß auch die breiteren Schichten des Volkes in weit stärkerem Maße durch das bequeme Mittel der bargeldlosen Abwicklung ihrer Geldgeschäfte an der Kräftigung der Reichsfinanzen sich beteiligen. Die Staatsbehörden werden ihrerseits nichts versäumen dürfen, was geeignet ist, diese Umbildung der Geldwirtschaft zu fördern. Man darf die Einführung der bestätigten Reichsbankschekks, die Einwirkung auf die Privatbanken, eine Ermäßigung der Gebühren herbeizuführen, dann

die eventuelle Aufhebung des Scheckstempels schon unter dieser Rücksicht begrüßen. Auch würde z. B. eine zweckmäßige Regelung der Gehaltszahlung (Verallgemeinerung der vierteljährlichen Vorauszahlung) innerhalb der kleineren Beamtenwelt die Möglichkeit und Neigung, ein Guthabenkonto bei einer Bank oder einem Postscheckamt zu unterhalten, vermehren können.

„Die Reichsbank darf künftig nicht mehr durch bankökonomische Rücksichten gehindert sein, das nationalökonomisch Erstrebenswerte einzuführen.“ So meint Friedrich Bendixen in seiner neuen Schrift „Währungspolitik und Geldtheorie im Lichte des Weltkrieges“¹. Bendixen ist Anhänger der Knappischen Geldtheorie, derzufolge das Geld kartales Zahlungsmittel ist, unabhängig von dem Stoffe, aus dem Geld hergestellt wird. Diese Theorie ist auf vielfachen Widerspruch gestoßen, und gewichtige Autoritäten zweifeln noch, ob die nominalistische Auffassung des Geldes über den realistischen Metallismus endgültig siegen werde. Auch was Bendixen über eine wirtschaftliche Ergänzung der Knappischen Theorie sagt, seine Vorschläge über Beseitigung der Dritteldeckung der Banknoten, die Geldschöpfung usw., das alles mag als Theorie Interesse beanspruchen können, wird aber für die praktische Verwirklichung vorerst gewichtigen Bedenken begegnen. Sagt Bendixen, er verspreche sich von einer Neuordnung des Reichsbankgebietes unter der gegenwärtigen Leitung nicht viel Gutes, so muß er sich von Diehl sagen lassen², er selbst scheine nicht der Chirurg zu sein, dem man eine Operation am deutschen Geldwesen anvertrauen dürfe.

Die Reichsbank hat auch während des Krieges an der Dritteldeckung der Noten mit Gold festgehalten. Zu Anfang des Krieges betrug ihr Goldbestand 1250 Millionen Mark, im Herbst 1916 2,5 Milliarden bei einem Notenumlauf von über 7 Milliarden Mark. Eine noch weitere Ausdehnung des Notenumlaufes ist bei den Anforderungen der Kriegszeit zu erwarten. Zur Ausgleichung der aus dem internationalen Handelsverkehr erwachsenden Verpflichtungen an das Ausland sind wir stark auf Gold angewiesen. Bei der Überführung unserer Wirtschaft aus dem Kriegszustande in den Friedensstand wird es ferner erheblicher Beträge an Gold bedürfen, um diejenigen Industrien, welche ihre Rohstoffe nur aus dem Auslande beziehen können, wieder zu versorgen. Auch wird dann eine erweiterte Ausgabe von Banknoten notwendig werden, um die für Neuaufrichtung unserer Industrie usw. nötigen Kredite gewähren zu können, was wiederum

¹ 1916.² Bank-Archiv XVI (1916) Nr. 1.

eine Verstärkung der bankgesetzlichen Deckung erheischt. Kurz, die Verstärkung des Goldschatzes der Reichsbank ist dringende Notwendigkeit. Es bleibt darum eine patriotische Pflicht, was etwa noch an Gold zurückgehalten wird, abzuliefern, wie es auch echten Gemeinfinn befundet, wenn entbehrlicher Goldschmuck usw. zur Verfügung der Reichsbank gestellt wird.

e) Ihrer Natur nach widerstreben die Verkehrsanstalten mehr oder minder individualistischem und privatkapitalistischem Betriebe. Sie gewinnen jedenfalls sehr durch einheitliche Führung und Zusammenfassung in größeren Gebieten. Die Zukunft wird voraussichtlich auch diesbezüglich für die günstige Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft höchst wichtige Entscheidungen treffen müssen. Man kann nur wünschen, daß sie in echt fortschrittlichem Sinne und mit nationaler Weitherzigkeit getroffen werden.

Es hat eine Zeit gegeben, wo selbst einsichtsvolle Leute im Staatseisenbahnwesen schon den reinsten Staatssozialismus erblicken wollten. Heute wird wohl niemand mehr auf die Staatseisenbahnen verzichten wollen. Und wenn die Zukunft uns selbst eine sehr beträchtliche Zunahme der öffentlichen Betriebe und Monopole bringen wird, sind wir deshalb dem Staatssozialismus rettungslos verfallen? Keineswegs. Gewiß ist die Ausdehnung gemeinwirtschaftlicher Formen nicht an sich empfehlenswert, nicht schon dadurch gerechtfertigt, daß die Verstaatlichung oder Vergemeindlichung technisch und ökonomisch möglich erscheint. Es können aber mächtige praktische Gründe finanzieller oder volkswirtschaftlicher Art eine solche Verstaatlichung oder Vergemeindlichung geradezu als notwendig oder durch zwingende Zweckmäßigkeit gefordert erweisen. Solange das Privateigentum an den Produktionsmitteln nicht prinzipiell dem Staate geopfert oder bloß als geschichtliche Übergangsstufe hingestellt wird, liegt noch kein Staatssozialismus vor. Es steht darum auch der Überführung spezieller Gebiete ein grundsätzliches Bedenken nicht im Wege, sofern nur die Verstaatlichung oder Vergemeindlichung im einzelnen Falle als praktisch notwendig erwiesen ist. Selbstverständlich wird die Prüfung sich jedesmal zugleich auf die technische und ökonomische Möglichkeit und Zweckmäßigkeit erstrecken müssen, in manchen Fällen wohl auch die Form einer gemischtwirtschaftlichen Unternehmung (Grundkapital von Privaten aufgebracht mit staatlicher Verwaltung, wie z. B. bei der Reichsbank) vorzuziehen sein.

Aus volkswirtschaftlichen Gründen insbesondere wird die Verstaatlichung eventuell in Betracht kommen, wo eine immer dringender notwendig werdende Kartellgesetzgebung, staatliche Kontrolle und Teilnahme an der

Verwaltung nicht ausreichen sollte, um die gemeinschädliche Entwicklung trübsartiger Gebilde hintanzuhalten.

Auch sonst wird sich auf Gebieten, die das Gesamtinteresse näher berühren, die Übernahme von Produktion und Verteilung durch Staat oder Gemeinde empfehlen können, um privatwirtschaftlichen Auswüchsen erfolgreich zu begegnen. Was hierin z. B. für Fragen der Deckung des unmittelbaren Lebensbedarfs vorbildlich von einzelnen Gemeinden bereits geleistet wurde, dürfte auch in Zukunft, durch Erfahrungen der Kriegszeit bewährt und verbessert, in vielleicht noch erweitertem Maße zur Anwendung kommen.

f) Die Abschließung vom Weltmarkte hat für die Bevölkerung der Zentralmächte manche Härten mit sich gebracht. Sie hat aber andererseits gezeigt, daß eine wenn auch knappste Selbstversorgung im Bereich der Möglichkeit liegt, und zwar nicht bloß für einige Monate, sondern für Jahre. Dieses jetzt durch ernste Erfahrung unterstützte und bestärkte Bewußtsein, daß unsere Volkswirtschaft in umfassendem Maße über wirtschaftliche Autarkie verfügt, verschafft uns dem Weltmarkte gegenüber größere Selbständigkeit, gefestigtes Selbstbewußtsein. Wenn heute noch verblendeter Haß die Absperrung auch auf die Friedenszeit auszudehnen versuchen will, so verursacht das uns darum nichts weniger als Schrecken. Das Interesse wird sich schon bald stärker erweisen als der Haß, der Weltmarkt nicht dauernd auf die Produkte unserer Volkswirtschaft verzichten, in mancher Hinsicht von uns abhängiger als wir von ihm sein wollen. Aber auf die aus unserer relativen Autarkie erwachsenden Vorzüge werden wir doch auch in Zukunft keineswegs verzichten. Nicht als ob der geschlossene Handelsstaat unser Ideal sein könnte. Absolute Autarkie ist Utopie. Wir haben nicht für alles, was der Weltmarkt uns bieten kann, „Ersatzstoffe“, müssen überdies eine Bevölkerung von nahezu 70 Millionen ernähren. Soweit aber die Autarkie, durch Kolonialbesitz gestützt, vernünftigerweise aufrechterhalten werden kann, muß sie auch in der Friedenszeit aufrechterhalten werden. Das setzt nun die Pflege, Erhaltung und Stärkung derjenigen Elemente voraus, auf denen die Selbstgenügsamkeit unserer Volkswirtschaft beruht. Es sind die Naturkräfte unseres Bodens, die körperlichen, geistigen, sittlichen Kräfte unseres Volkes, seine technische Leistungsfähigkeit, seine schöpferische Tüchtigkeit in Darbietung von Qualitätsarbeit.

England, das sich im Prinzip zur Handelsfreiheit bekannte, hat seinerzeit es fertig gebracht, daß alle deutschen Waren, welche irgendwie an

englische Händler gelangten, durch ein Made in Germany gekennzeichnet werden mußten. Diese Maßregel hat den deutschen Produzenten nicht geschadet. Sie zeigt uns aber, wie selbst England auf die vielgepriesene Freiheit des Verkehrs zu verzichten verstand, wenn es sich darum handelte, die Produkte eines lästigen Produzenten fernzuhalten. Wir wollen diese Politik und die gleichen Mittel keineswegs als nachahmenswert empfehlen. Allein es bleibt doch auch für uns richtig und von praktischer Bedeutung, daß Export und Import keine absolute Freiheit für sich beanspruchen können. Die Weltwirtschaft erhebt sich nicht selbständig über die Volkswirtschaft. Nicht das Geldinteresse einzelner Kreise bestimmt und begrenzt unsere Beteiligung am Welthandel, sondern das Bedürfnis und Interesse der ganzen Volkswirtschaft. Wo die eigenen Produktionsquellen zur Deckung des Volksbedarfs nicht ausreichen, werden wir darum die entsprechenden Güter durch Einfuhr uns sichern, auch Güter einführen, die der Erschließung, Erhaltung, Verbesserung der eigenen Produktionsquellen dienen können. Wir werden für die Überschüsse unserer Güterproduktion lohnenden Absatz auf fremden Märkten suchen. Wir werden aber die Einfuhr möglichst auf Rohstoffe beschränken, die im Inlande wertsteigernde Verarbeitung finden können. Wir werden uns ferner den Import von Waren verbitten dürfen, die wir im eigenen Lande, und vielleicht gar besser, erzeugen. Wir werden ganz besonders kulturell schädliche Produkte des Auslandes fernzuhalten berechtigt sein. Wir werden auch nicht jedwede Anlage deutschen Kapitals im Auslande als einen besondern Vorzug, als Zeichen materiellen Fortschrittes preisen, namentlich nicht, wenn dieses Kapital besser der Stärkung der eigenen Volkswirtschaft gedient hätte, oder wenn es unsern Kolonien, den verbündeten Völkern vorenthalten wird. Wir werden schließlich unsere Grenzen nicht fremden Arbeitskräften in einem Maße und in einer Weise öffnen, daß dadurch die eigene Arbeiterschaft schwer geschädigt wird.

g) Es bedarf kaum der Erwähnung, daß zwischen den verbündeten Staaten sich nach dem Kriege um so engere Beziehungen herausbilden werden, je mehr von andern Seiten mit einem wirtschaftlichen Boykott gedroht wird. Auch für diese Beziehungen und ihre Ausgestaltung ist nicht ein Aufgehen der einen Volkswirtschaft in die andere, stärkere und höher entwickelte, zu erwarten und zu erstreben. Jeder Staat kann vielmehr fordern, daß seine Selbständigkeit, sein eigenes Interesse gewahrt, auf seine Eigenart, seine besondern Entwicklungsbedingungen gebührend

Rücksicht genommen werde. Dabei wird aber der Anschluß an ein erweitertes, überlegenes Wirtschaftsgebiet für alle beteiligten Staaten von größtem Vorteil sein können.

Wenn wir nur diese Beispiele aus dem Bereich einer wirtschaftlichen Orientierung uns vor Augen halten, so zeigt es sich sofort mit unzweifelhafter Klarheit, daß sowohl der Gesetzgebung wie der gesamten Staatsverwaltung in der neuen Zeit schwere und wichtige Aufgaben harren. Zu ihrer Bewältigung wird es nicht nur einer vom vaterländischen Geiste und vom Geiste wahrer, unparteiischer Gerechtigkeit erfüllten, berustlich geschulten und tüchtigen Beamtschaft bedürfen, auch das Volk selbst muß mitwirken bei der Neugestaltung so vieler Verhältnisse. Denn gerade vom richtigen und einheitlichen Zusammenwirken der staatlichen und gesellschaftlichen Kräfte und zugleich von der Fortdauer des im Kriege bewährten tatkräftigen Opfersinnes hängt der Erfolg wesentlich ab. Eben-
 darum ist es aber auch von der größten Wichtigkeit, daß das Volk selbst mit dem rechten „staatsbürgerlichen Geiste“, dem Geiste legaler, oder wie man jetzt zu sagen pflegt, sozialer Gerechtigkeit erfüllt sei.

2. Die *Iustitia distributiva*, die verteilende Gerechtigkeit, fordert die Verteilung der öffentlichen Vorteile und Güter nach Bedürfnis und Verdienst, der öffentlichen Lasten nach der Leistungsfähigkeit der Bürger.

a) In manchen deutschen Staaten ist lange schon gegen die verteilende Gerechtigkeit, zum schweren Schaden der katholischen Bevölkerung, auch mit wirtschaftlicher Benachteiligung, gekämpft worden. Die Katholiken fordern keineswegs mechanische Parität. Mechanische Parität wäre es z. B., wenn die katholische Kirche keine Berücksichtigung ihrer Eigenart finden würde. Wie die Katholiken für volle Freiheit der religiösen Institutionen anderer Konfessionen und des Judentums nach der besondern Eigenart dieser Religionsgemeinschaften eintreten, so wird man in Deutschland die katholische Kirche mit allen ihren besondern Einrichtungen fürderhin frei leben und wirken lassen müssen, wenn man es wirklich mit der Gerechtigkeit ernst nehmen will.

Wir verlangen auch keine mechanische Parität, soweit die Übertragung von höheren Staatsämtern, die Besetzung der Professuren an den Universitäten usw. in Frage kommen. Aber wir leugnen, daß hierbei lediglich die Rücksicht auf größere Tüchtigkeit bisher entschieden habe. Die Herren, die zu den höchsten Würden berufen worden sind, waren unsere Mitschüler auf Gymnasium und Universität. Dort hat sich bei ihnen nicht gerade

immer hervorragende Begabung bekundet. Vielleicht daß ihnen später, etwa wie bei den Schwaben mit dem 40. Lebensjahr oder unter der Einwirkung der bunten Mütze des Korpsstudenten, eine besondere Erleuchtung gekommen ist. So lange aber, bis dies nicht mathematisch genau erwiesen wird, möchten wir eher der Annahme zuneigen, daß die katholische Überzeugungstreue in manchen Staaten ein Hemmnis für den Aufstieg bildet, daß es Ringe und Gebatterschaften gibt, die Katholiken ausschließen. Diese Annahme findet durch den Hinweis auf vereinzelte Katholiken in höheren Ämtern eher eine Bestätigung als eine Widerlegung. Es liegt nun auf der Hand, daß die fehlende Aussicht, voranzukommen, den Katholiken nachgerade den Mut genommen hat, als Mitbewerber aufzutreten. Dazu kommt die höchst bedenkliche wirtschaftliche Folge, daß nämlich die gedachte Zurücksetzung der Katholiken schädigend auf deren Vermögensverhältnisse einwirken, folgerichtig ihre materielle Fähigkeit zum Wettbewerb wesentlich vermindern mußte.

Die Katholiken haben in dem Weltkrieg vollauf ihre Schuldigkeit getan. Sie stehen um ihres Gewissens willen treu zum Staate, in welchem sie die natürliche Gottesordnung verehren. Sie erwarten aber auch von dem Gewissen der Staatslenker und ihrer Volksgenossen, daß nun endlich mit der Ungerechtigkeit der bisherigen tatsächlichen Imparität im verfassungsmäßig paritätischen Staate aufgeräumt werde. Freie Bahn allen Tüchtigen!

b) Die verteilende Gerechtigkeit fordert sodann, daß den verschiedenen Ständen staatlicher Schutz, staatliche Hilfe gewährt werde, gemäß Bedürfnis und Verdienst.

a) Nie ist die volkswirtschaftliche Bedeutung des Bodens und seiner Bewirtschaftung so klar hervorgetreten wie jetzt in der Kriegszeit. Daß wir unter der Abperrung vom Weltmarkte nicht in kürzester Zeit zugrunde gingen, verdanken wir ja in erster Linie der Landwirtschaft. Man begreift heute in der Tat kaum mehr jene Lehren und Mahnungen aus der Zeit vor dem Weltkriege, die uns zur Preisgabe des Körnerbaues veranlassen wollten. Wo wären wir heute, wenn wir diesen Ratschlägen hätten folgen wollen? Das indische, argentinische, amerikanische Getreide wäre wohl billiger gewesen, und billiges Brot entspricht an sich dem Lebensinteresse des Volkes. Hätten wir uns aber um der absoluten Billigkeit wegen der Macht des Weltmarktes gebeugt, hätten wir den Leuten geglaubt, die uns belehren wollten, es sei unwirtschaftlich, im Inlande eine

Produktion fortzusetzen, wenn deren Erzeugnisse auf dem Weltmarkte zu billigeren Preisen gekauft werden könnten, hätten wir der Landwirtschaft den Zollschutz versagt, dann wären wir jetzt in wenigen Monaten zur Beute unserer Feinde geworden. Der Zollschutz der Landwirtschaft bleibt auch in Zukunft ein Bedürfnis unserer Volkswirtschaft und zugleich ein politisches Bedürfnis von höchster Tragweite. Es wäre geradezu vermessen, wollte man unsere Landwirtschaft einer durch Öffnung unserer Grenzen für den freien Verkehr erhofften allgemeinen Weltverbrüderung opfern. Wieweit uns die Weltwirtschaft in dieser Verbrüderung gebracht, das hat doch der Weltkrieg unzweideutig gezeigt.

Wir wollen natürlich keine Prohibition der Einfuhr und keine Prohibitionszölle empfehlen. Die agrarischen Produkte sollen nicht künstlich zu Seltenheitsgütern für unsere Volkswirtschaft gemacht werden. Haben wir ja schon auf die Notwendigkeit einer Steigerung der inländischen Produktion und die eventuelle Ergänzung des Fehlenden durch Einfuhr, namentlich aus den verbündeten Ländern, hingewiesen. Doch für die Erhaltung der Landwirtschaft muß gesorgt werden; erhalten wird die Landwirtschaft aber nicht, wenn sie dauernd ohne Ersatz ihrer Produktionskosten und ohne einen entsprechenden Gewinn bleibt. Es werden folgerichtig für einen zwar mäßigen, aber doch wirksamen Zollschutz alle diejenigen eintreten müssen, die einen zukünftigen Aus Hungerskrieg ebenso bereiteln wollen, wie er jetzt bereitet worden ist. Bei unserer geographischen Lage bleibt es dauernd ein Lebensinteresse Deutschlands, daß wir Befriedigung des Nahrungsbedarfs im wesentlichen durch den vaterländischen Boden und seine Produkte, durch die erzeugende Arbeit unserer Bauern finden können.

Aber der Bauernstand geht ja doch zurück — so wendet man vielleicht ein. Der volkswirtschaftliche Organismus Deutschlands hat in den letzten Jahrzehnten freilich große Wandlungen durchgemacht. Im Jahre 1871 umfaßte die landwirtschaftliche Bevölkerung noch 47,3 Prozent von der Gesamtbevölkerung des Deutschen Reiches. Im Jahre 1907 waren es nur mehr 28,5 Prozent. Die Industriebevölkerung wuchs in dem gleichen Zeitraume von 32,8 auf 42,5 Prozent. 1871 wohnten auf dem platten Lande 26,2 Millionen und 1907 noch 25,8 Millionen. Die städtische Bevölkerung stieg in der gleichen Zeit von 14,8 auf 35,8 Millionen. 1875 wohnten nur 2½ Millionen in Orten mit über 100 000 Einwohnern, 1910 waren es 13,8 Millionen. Ein gutes Fünftel der Gesamtbevölkerung entfällt heute auf die Großstädte. Dennoch wäre es

gänzlich verfehlt, wollte man aus der relativen, prozentualen Abnahme der ländlichen Bevölkerung auf eine verminderte Bedeutung derselben in Staat und Volkswirtschaft schließen. Der entgegengesetzte Schluß ist vielmehr richtig. Was von der Landwirtschaft noch vorhanden ist, hat einen um so höheren Wert, bedarf und verdient eine um so sorgfältigere Pflege, einen um so kräftigeren Schutz. Denn das kann sich doch niemand verhehlen: Grund und Boden bleiben schon an sich auch für uns ein starker, unerschöpflicher Quell der allgemeinen Wohlfahrt, die ländliche Bevölkerung eine nicht zu verachtende Garantie der Volksvermehrung, körperlicher, geistiger, sittlicher Kraft, die festeste Grundlage der bürgerlichen und staatlichen Gesellschaft und Ordnung. Dieses Ferments bedürfen Staat und Gesellschaft gerade um so mehr, je weiter die Großstadtbildung voranschreitet. Man wird es darum auch nur begrüßen können, wenn Zahl und Kraft des deutschen Bauernstandes durch eine umfassende innere Kolonisation die möglichste Vermehrung erfährt. Auch der Großgrundbesitz wird schon aus technischen, wirtschaftlichen Gründen in mäßigen Grenzen seine Berechtigung bewahren. Er braucht nicht ausnehmend privilegiert zu sein. Wir können aber anderseits auch nicht mit Franz Oppenheimer¹ nun gerade im Großgrundbesitz „die Wurzel aller sozialen Übel“ erblicken.

ß) Der Prozeß der Stoffveredelung, dem in unserer heutigen hochentwickelten Industrie nicht mehr bloß wie ehemals Wind und Wasser, sondern Dampf, Elektrizität, Explosivstoffe dienstbar sind, hat innerhalb Deutschlands während der letzten Jahrzehnte eine erstaunlich rasche und gewaltige Entwicklung erhalten. Man braucht nur z. B. die Strecke von Wanne bis Köln zu durchfahren, um sich davon zu überzeugen. Es wäre mehr als kurzfristig, wollte man die außerordentlich wichtige Förderung verkennen, welche die numerischen Bevölkerungsverhältnisse und die materielle Wohlfahrt durch diese Entwicklung erfuhr. Die Industrie ernährt mehr Menschen als der Ackerbau. Die Erzeugnisse einer hochentwickelten Industrie verbessern und verfeinern die Lebenshaltung des Volkes, soweit dafür die Verfügbarkeit verarbeiteten und veredelten Naturstoffes in Frage kommt. Auch die Landwirtschaft bedarf für ihre höhere Entwicklung der Maschinen, welche die Industrie hervorbringt. In besonderer Weise ist dann noch in der Kriegszeit die hohe Bedeutung, aber auch die staunenswerte Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit unserer Industrie in voller Helle zutage getreten.

¹ Theorie der reinen und politischen Ökonomie (1910) 700.

Das deutsche Volk in seiner Gesamtheit kann und wird darum auf die Erhaltung und Fortbildung, den weiteren Aufstieg seiner Industrie nicht verzichten, wird nicht auf eine niedrigere wirtschaftliche Stufe zurücksinken wollen. Deshalb erwartet es aber auch von den öffentlichen Gewalten, von Gesetzgebung und Verwaltung aus populationistischen und volkswirtschaftlichen Gründen jede im Rahmen der Gesamtwohlfahrt mögliche, für die industrielle Blüte erforderliche Hilfe.

Hochqualifizierte Leistung wird die Zukunft noch mehr als bisher von der Industrie verlangen. Man ziehe daraus frühzeitig die richtigen Folgerungen! Um hier nur eines hervorzuheben: „Der Staat“, sagt Kammerer, „der nicht auf irgendeine Art dafür sorgt, daß die heranwachsende Generation eine Fachbildung erhält, wird vielleicht in Zukunft in die gleiche Bedrängnis geraten wie ein Staat, der hölzerne Kriegsschiffe mit Vorderladekanonen in den Kampf gepanzerter LinienSchiffe mit Schnelladegeschützen schickt.“

Hängt der Fortschritt der Großindustrie nicht allein, so doch insbesondere von der weiteren Entwicklung der Technik ab, dann wird die Erhaltung und Blüte des für unser gesamtes Staats- und Volksleben so wichtigen gewerblichen Mittelstandes zwar auch von der Verbreitung technischer und kaufmännischer Bildung, daneben aber insbesondere von der organisierten Selbsthilfe wesentlich abhängig sein. Auch hier eröffnen sich dem Staate wichtige Aufgaben der Gewerbeförderung, der Unterstützung des gewerblichen Genossenschaftswesens, der Fortbildung der gewerblichen Gesetzgebung nach der organisatorischen Seite hin. Die Gewerbetreibenden werden ihrerseits unter anderem nicht vergessen dürfen, was die Kriegszeit sie z. B. bezüglich organisierter großer Lieferungen gelehrt hat. Von entscheidender Wichtigkeit für den Wiederaufbau des Handwerks nach dem Kriege wird die Gründung besonderer Hilfsklassen sein mit möglichst weitestgehender Prüfung der Anträge auf Kreditgewährung. Das städtische Bauhandwerk bedarf namentlich einer erweiterten hypothekarischen Beleihung mit günstigen Darlehensbedingungen. Fruchtbare Hilfe kann ferner durch besondere Beratungsstellen dem Handwerke geleistet werden; ebenso werden Maßnahmen getroffen werden müssen, ihm Arbeitskräfte zuzuführen; auch sind öffentliche Arbeiten rechtzeitig ins Auge zu fassen und bereitzustellen usw. Nicht gering zu schätzen für den Wiederaufbau des Handwerks ist auch das, was das Vereinswesen, was z. B. die katholischen Gesellenvereine leisten. Beruht die Zukunft des Handwerks unzweifelhaft auf der Qualitäts-

leistung, dann verdienen namentlich jene Bestrebungen der Gesellenvereine, die sich auf Weiterbildung des gewerblichen Nachwuchses richten, nicht weniger Anerkennung als ihr Bemühen, zwischen Meistern und Gesellen ein gutes Einvernehmen zu pflegen, dadurch aber dem ganzen Stande Arbeitsfreudigkeit, Frieden und kraftvolle Leistungsfähigkeit zu erhalten.

7) Die Aufgabe des Handels besteht in der Verteilung der Waren über Ort und Zeit. Er führt sie dorthin, wo man ihrer bedarf oder wo ein Bedürfnis nach ihnen geweckt werden kann; er erschließt der heimischen Industrie neue Absatzgebiete; er führt als Kleinhandel die Waren dem einzelnen Verbraucher zu. Daß der Handel somit die öffentliche Wohlfahrt zu heben imstande ist, daß er durch ausgedehntere Verbreitung der Erzeugnisse einer höher entwickelten Industrie der allgemein menschlichen Kultur dienen kann, steht außer Frage. Wir werden darum auch es als selbstverständlich betrachten, daß nach dem Kriege alles aufgeboten werden muß, um den Handel neu zu beleben. Zunächst gehört u. a. dazu die Sorge für den Wiederaufbau unserer Handelsflotte. Andererseits dürfen wir doch Bedenken tragen, die Entwicklung zum vollen Handelsstaate, wie sie vor dem Kriege in Deutschland manchmal stark befürwortet wurde, als volkswirtschaftlich vorteilhaft und durch die Gesamtwohlfahrt des Volkes gefordert betrachten zu wollen. Gewiß ist unsere Selbstgenügsamkeit keine absolute, die Autarkie, wie sie der Kriegszeit angehört, ein Notprodukt, ein Notbehelf, nicht ohne herben Beigeschmack. Dennoch werden wir uns nach dem Kriege wenigstens nicht mit Übereilung in die Weltwirtschaft stürzen; werden die Geldinteressen des Großhandels bei der Wiedereröffnung des Weltverkehrs nicht allein über Import und Export entscheiden lassen; werden vor allem unsere Landwirtschaft nicht den Wünschen derjenigen opfern wollen, die durch Einfuhr ausländischer Bodenschätze Kaufkraft zu gewinnen hoffen; werden die Exportsteigerung nicht als Fortschritt preisen, wenn sie Folge verminderter Kaufkraft der Arbeiter ist; werden nicht vergessen, daß hier wie in allen Fragen das Gesamtwohl und die Lebensbedürfnisse des Volksganzen das letzte Wort zu reden haben.

Oder sollte es unsere Absicht sein können, England als Handelsvolk in der Weltherrschaft ablösen zu wollen? Dazu fehlen uns die Vorbedingungen, die geschichtlichen und speziell die geographischen Bedingungen¹. Die Zeit der Entdeckungen hatte den Ozean zum Hauptträger des Welt-

¹ H. Hettner, Englands Weltherrschaft und der Krieg (1916).

verkehrs gemacht. Als Nord- und Ostsee in den Verkehr einbezogen wurden, der vordem hauptsächlich auf das Mittelländische Meer sich beschränkte, da bot die insulare Lage England die beste Gelegenheit, zu merkantiler Größe emporzusteigen. Die Weltherrschaft Englands ist aufgebaut auf der Beherrschung des Meeres. Das Meer verbindet das kleine Mutterland mit einem gewaltigen Kolonialreiche, mit ausgebreiteten, vielfach zusammenhängenden Siedelungen des angelsächsischen Volkstums; das Meer, von monopolisierten Kabelverbindungen durchzogen, eröffnet den Produkten der riesenhaften englischen Industrie freie Bahn zu allen Ländern. Die Seeherrschaft, von einer mächtigen Flotte gedeckt, erlaubte es dem Mutterlande, die natürliche Grundlage jeder Volkswirtschaft, die agrarische Produktion, in die Kolonien zu verlegen. Durfte man ja doch hoffen, die Zufuhr von dort oder sonst vom Auslande stets durch die eigene Seemacht sichern zu können. Die Zeit der Unterseeboote hat allerdings diese Hoffnung wesentlich erschüttert, und auch in England wird es heute schon bedauert, daß man die Landwirtschaft dem Handel geopfert. Nicht zu übersehen ist ferner bei Erklärung der englischen Entwicklung der Reichtum an Kohle und Eisen, der erst die volle industrielle Entfaltung ermöglichte, anderseits die besondere Geschicklichkeit usw. Englands in der Ausnutzung seiner Seemacht. Kurz, wir werden manches von England lernen dürfen, ohne es jedoch in allem nachahmen zu können und zu wollen. Wir werden im Interesse unserer volkswirtschaftlichen Entwicklung auf der Freiheit der Meere bestehen, Freiheit für unsere wirtschaftliche Betätigung in der Welt fordern, Welt- und darum auch Seegelung erstreben müssen, auf Kolonialbesitz nicht verzichten dürfen. Gleichwohl bildet das nicht unsere erste Sorge. Das Wichtigste bleibt für uns die Stärke und Aufnahmefähigkeit des inneren Marktes. Hieran reiht sich dann an zweiter Stelle eine ausgedehnte wirtschaftliche Betätigung im Innern der Kontinente. Bei der heutigen Ausbildung der Verkehrsmittel (Eisenbahn Berlin-Bagdad) eröffnen sich da besonders günstige Aussichten, die dauernde Erfolge versprechen, sofern die notwendige Rücksicht auf den Nutzen aller dabei Beteiligten genommen wird.

Handel bedarf der Freiheit, eine oft und gerade jetzt wieder häufig betonte Forderung. Nur sollte man richtiger sagen: der Handel bedarf jeder und aller Freiheit, die sich mit der Gesamtwohlfahrt des Volkes vereinbaren läßt. Die Notwendigkeit einer solchen Einschränkung ist denn doch durch so manche Erfahrungen gerade der Kriegszeit wieder klar erwiesen

worden. Nicht der Wert der Ware, sondern die Not, der dringende Bedarf des Konsumenten hat nur zu oft zu übermäßigen Preisforderungen geführt. Und dann der sog. Kettenhandel¹, bei dem die Ware durch eine Reihe von Zwischengliedern ging, die sich zwischen den Produzenten und den Verbraucher einschoben und die ihre nicht immer geringen Gewinne bezogen, ohne einen irgendwie notwendigen oder nützlichen Dienst geleistet zu haben usw. Gewiß, Schutz und Ehre dem durch seine Leistungen im Prozeß der Bedarfsdeckung des Volkes unentbehrlichen Handel. Ein Händlertum aber, das nur auf Gewinn ausgeht, das neben den Großhändler, der die Waren vom Produzenten entnimmt, und den andern Großhändler, der sie dem Kleinhändler zuführt, ferner neben diesen Kleinhändler tritt, welcher die Ware dem Verbraucher verkauft, ein solches Raubhändlertum verdient wahrhaftig keinen Schutz, sondern ernste Bekämpfung. Gerade beim Handel hat die Unterscheidung zwischen gänzlich überflüssigem und der Bedarfsdeckung des Volkes nützlichem Betrieb besondere Bedeutung.

Verwandt mit dem gekennzeichneten Übelstande ist eine allzu große Zahl von Kleinhändlern am gleichen Orte, die sich gegenseitig die Existenz erschweren. Besserung solcher Verhältnisse wird vielleicht am ehesten von beruflichen Organisationen herbeigeführt, vorausgesetzt daß diese Organisationen nicht durch Zersplitterung ihrer Kraft und ihres Einflusses beraubt sind.

d) Es gab eine Zeit, wo namentlich industrielle Kreise in Frankreich und Belgien vermeinten, der Notlage der Arbeiterklasse könne durch Werke christlicher Liebestätigkeit genügend abgeholfen werden. Nachdem aber Leo XIII. durch die Enzyklika *Rerum novarum* Recht und Pflicht des Staates, in die Arbeiterfrage helfend und schützend einzugreifen, nachdrücklich betont hatte, wendete sich auch auf unserer Seite die Aufmerksamkeit ungeteilt der Frage zu, auf welchem Wege, durch welche Mittel nun dem zahlreichen Arbeiterstande² geholfen werden könne. Hier ging vor allem Deutschland, der hochherzigen Initiative seiner Kaiser folgend, mit gutem Beispiele voran. Allgemein bekannt ist, was die gesetzliche Sozialreform zum Schutze der Arbeiter gegen Mißstände, die sich aus der Gewerbefreiheit und der sog. Freiheit des Arbeitsvertrages ergaben, geleistet hat. Das Werk der Reform

¹ Man vergleiche Berthold Otto, *Kriegsrechnungswirtschaft* (1916).

² Von den 28½ Millionen Erwerbstätiger im Deutschen Reiche sind nach der Statistik von 1907 rund 25½ Millionen Lohnarbeiter, Dienende, Handelsangestellte und untere Beamte.

ist aber noch nicht abgeschlossen. Was bisher erreicht wurde, muß gesichert, zu einem vollkommenen Arbeitsrecht ergänzt, auf weitere des Schutzes Bedürftige ausgedehnt werden. Namentlich sei hier an die Notwendigkeit eines allgemeineren Schutzes der Jugendlichen, die möglichste Beseitigung der dauernden gewerbmäßigen Beschäftigung verheirateter Frauen, die Ausdehnung der Sonntagsruhe, an die Frage eines Höchstarbeitstages, des Ausbaues des Hausarbeitergesetzes usw. erinnert.

Wahrhaft glänzend sind sodann die Zahlen, auf welche der verdienstvolle Präsident des Reichsversicherungsamtes, Paul Kaufmann, zur Beleuchtung der Wirksamkeit unserer Sozialversicherung hinweisen konnte¹.

Bei Kriegsbeginn waren in Deutschland von einer Gesamtbevölkerung von 68 Millionen rund 20 Millionen gegen Krankheit, 25 gegen Unfall, 16 gegen Invalidität und Alter versichert. Bis Jahreschluß 1914 wurden nahezu 11,7 Milliarden Entschädigungen an etwa 127 Millionen Versicherte gezahlt, wozu die Versicherten selber 6,4 Milliarden beitrugen. Der tägliche Aufwand in den drei Versicherungszweigen betrug 1914 über 2,4 Millionen Mark. Demgegenüber hatte das feindliche Ausland gegen Krankheit versichert: Italien 1 Million auf 35 Millionen Einwohner, Frankreich 4,7 auf 40, Belgien 0,49 auf 7,5, Rußland 0,84 auf 169. Aber nicht im Ausgleich, sondern in der Verhütung von Schäden liegen die letzten Ziele der Sozialversicherung. Die Abnahme der Sterblichkeit an Tuberkulose ist ihr zu verdanken; auf 10 000 Lebende berechnet, ist sie 1913 in Preußen auf 13,65 gegen 30,95 im Jahre 1876, und im Deutschen Reich auf 14,3 gegen 25,9 im Jahre 1892 zurückgegangen. Auch den Kampf gegen die Trunksucht haben die Versicherungsanstalten geführt und haben für Heilzwecke bis jetzt rund 320 Millionen ausgegeben. Die Versicherungsanstalten sind jetzt am Werke, neue Einrichtungen für geschlechtskranke Kriegsteilnehmer zu schaffen, die später für eine umfassende Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten innerhalb der gesamten Bevölkerung nutzbar gemacht werden sollen. Ihr 2,1 Milliarden betragendes Kapitalvermögen hat ferner folgendermaßen zur Erhöhung der Gesundheit und Wohlfahrt der Nation Verwendung gefunden: Bis Ende 1914 wurden für Arbeiterwohnungsbau aufgewendet 533 Millionen Mark, für landwirtschaftliche Kreditbedürfnisse ausgeteilt 129 Millionen, zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrtspflege 605 Millionen verausgabt, für eigene Heil-

¹ In einem zu Prag am 2. Oktober 1916 gehaltenen Vortrage.

anstellen 85 Millionen. Auf über $1\frac{1}{2}$ Milliarden Mark find die Aufwendungen deutscher Unternehmer für Arbeiterwohlfahrts Einrichtungen veranschlagt; auch große Berufsvereine der Arbeiter ergänzen die gesetzlichen Maßnahmen. Solche Leistungen für körperliche und geistige Gesundheit übersteigen die Erfolge vieler Menschenalter. Gegenüber der Sterblichkeit im Deutschen Reich von 30,6 auf 1000 Einwohner 1872 zählte man 1912 16,4 und 1913 in Preußen 14,9 Todesfälle. Die mittlere Lebensdauer verlängerte sich von 1871 bis 1910 um über 9 Jahre. Von den gedienten Landwehrmännern wurden bei der Mobilmachung über 90 Prozent felddienstfähig befunden. Zu all diesen Erfolgen hat die Sozialversicherung beigetragen. Die Versicherungsanstalten wendeten ferner für Aufgaben der Kriegswohlfahrts pflege bis zu 5 Prozent ihres Vermögens auf. Aus dem Betrag von 105 Millionen, der zur Verfügung steht, erhielt das Rote Kreuz 3, dem Kriegsauschuß für warme Unterkleidung wurden $2\frac{3}{4}$ überwiesen, 280 000 Mark für Einrichtung von Bade- und Desinfektionswagen; für die Arbeitslosen-Unterstützung 11 Millionen, $5\frac{1}{4}$ Millionen Dankes- und Ehrengaben den Hinterbliebenen der Gefallenen; für Kriegswaisen besondere Fürsorgeeinrichtungen. Insgesamt wurden für Kriegswohlfahrtszwecke über 30 Millionen gezahlt.

Gewiß, die Arbeiter- und auch die Angestelltenversicherung bleibt noch der Vollkommenung fähig und bedürftig. Man wünscht z. B. eine obligatorische Familienversicherung, den Ausbau der Wochenhilfe, Ausdehnung der Unfallversicherung auf weitere Berufe, ferner die Einbeziehung der Berufskrankheiten, Erhöhung der Leistungen bei der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung und ebenso bei der Angestelltenversicherung, reichsgesetzliche Regelung des Knappschaftswesens, Schaffung einer gesetzlichen Arbeitslosenfürsorge usw. Die Reformarbeit wird hier um so weniger ruhen dürfen, je offensichtlicher die Wirkung unserer Sozialreform in der Kriegszeit zutage getreten ist. Wenn die Hoffnungen unserer Gegner auf die Unzufriedenheit der deutschen Arbeiter sich nicht erfüllen, so ist das nächst der vaterländischen Gefinnung unserer Arbeiter auch der klaren Einsicht zuzuschreiben, daß bei uns die sozialen Zustände weit besser geregelt sind als in den meisten andern Staaten.

Eine den Bedürfnissen und dem Verdienst der Arbeiterschaft entsprechende Schutz- und Versicherungsgesetzgebung leistet viel beim schönen Werke der sozialen Reform. Sie kann indes nicht für sich allein die Arbeiterfrage lösen. Dazu bedarf es noch der vollen Eingliederung der Arbeiterklasse

in den staatlichen und gesellschaftlichen Organismus. Der Führer der Christlich-nationalen Arbeiterschaft¹ hat betont, daß die Anerkennung der Gleichwertigkeit des Arbeiterstandes sich stütze auf die rechte Wertung der Produktionskraft, der Konsumkraft, der staatlichen Kulturbedeutung des Standes. Das schließt andere und höhere Gesichtspunkte nicht aus, hebt aber mit besonderer Schärfe diejenigen Momente hervor, die unter Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung eine solche Eingliederung des Arbeiterstandes als nützlich und notwendig und auch als gerecht im Sinne der verteilenden Gerechtigkeit erscheinen lassen. Der Arbeiter ist Gehilfe des Unternehmers, nicht selbst Unternehmer; Produzent aber ist der arbeitende Mensch schlechthin und darum nicht bloß der Unternehmer im rechtlichen Sinne. Je mehr die Entwicklung zur Qualitätsarbeit in der deutschen Industrie voranschreitet, je mehr die geistige Kraft und technische Kenntnisse beim Vollzug auch der ausführenden Arbeit an Bedeutung gewinnen, um so höher muß deren Produktivkraft eingeschätzt werden. Auch die Konsumkraft der Arbeitermassen ist von nicht geringerer Bedeutung für die Erhaltung und Stärke der in unsern Verhältnissen unersetzbaren Aufnahmefähigkeit des Binnenmarktes als die Kaufkraft der ländlichen Bevölkerung. Entfallen ja doch jährlich nicht weniger als rund 20 Milliarden Mark auf den Konsum der deutschen Arbeiter. Ein so wichtiger und wertvoller Stand muß in der Volkswirtschaft in Staat und Gesellschaft die ihm gebührende Anerkennung finden; er darf nicht in ungerechter Weise andern Ständen nachgesetzt werden, muß eine seinen besondern Bedürfnissen entsprechende Möglichkeit der Entwicklung und Ausbildung der Fähigkeiten, speziell für den Bereich seiner Berufstätigkeit, erhalten. Seine Organisationen ferner dürfen dieselbe Freiheit und Förderung beanspruchen, wie sie den Organisationen anderer Stände gewährt wird; ebenso bleibt eine öffentlich-rechtliche Vertretung des Standes in besondern Berufskammern erstrebenswert. Es wird jedenfalls auch nicht mehr mit dem Mangel an Bildung der Arbeiter erklärt werden dürfen, daß in den staatlichen und gemeindlichen Verwaltungen der Arbeiter bisher eine relativ seltene Erscheinung geblieben. Man unterschätze die Intelligenz unserer Arbeiter nicht, namentlich nicht ihr praktisches Urteil. Bildung ist ein höchst

¹ Adam Stegerwald, Die Gleichberechtigung der Arbeiterschaft im neuen Deutschland, in Thimmes Sammelwerk „Vom inneren Frieden des deutschen Volkes“ (1916). Vgl. auch Theodor Brauer, Zur Vorbereitung des inneren Friedens, in „Deutsche Arbeit“ I (1916) 479 ff.

relativer Begriff, wie Berthold Otto ganz richtig bemerkt: Mediziner, Philologen und Juristen verstehen sich in der Unterhaltung oft ganz und gar nicht: „Das Ergebnis eines solchen Gespräches ist dann mitunter, daß jeder den andern für einen Dummkopf hält, wodurch aber die Gefahr, die darin für die Volkseinigkeit liegt, durch Gegenseitigkeit einigermaßen ausgeglichen ist.“ Ähnliches dürfte auch in vielen Fällen zutreffen, wo Arbeiter sogenannten Gebildeten gegenüberstehen. Also Beteiligung der Arbeiter am Staats- und Gemeindeleben, erweiterte Anteilnahme an der Verwaltung der Versicherungsanstalten und auch bei den Verwaltungen der durch Unternehmer geschaffenen Wohlfahrts Einrichtungen usw.

Wenn im Hinblick auf die Arbeiterfrage manche Kreise einer Neuorientierung bedurften, so hoffen wir, daß der Weltkrieg es fertig gebracht, ähnliche Stimmungen fürderhin fernzuhalten, wie sie 1903 und 1912 nach den Wahlsiegen der Sozialdemokratie zutage traten, als die Idee von Schutzverbänden gegen Sozialpolitik und Versicherungsseuche in Deutschland Anhänger finden konnte. Aber auch weite Kreise der Arbeiterschaft werden ihr Verhalten dem Unternehmertum gegenüber einer Änderung unterwerfen müssen. Keine maßlosen Forderungen mehr, die sich ohne Schädigung des Gewerbes, ohne Untergrabung der Arbeitsfreude beim Unternehmer nicht erfüllen lassen! Der Krieg hat Arbeiter und Unternehmer gemeinsam hart getroffen. Die Not der Zeit führte die beiderseitigen Verbände häufiger in Arbeitsgemeinschaften zusammen. Damit ist der Weg für die zukünftige Entwicklung gegeben: Weiterentwicklung der Tarifverträge mit Arbeitsgemeinschaften, friedliche Erledigung von Differenzen durch die beiderseitigen Organisationen usw., stets unter Wahrung der die Arbeiter und Unternehmer miteinander verbindenden Gewerbesolidarität. Nur wenn das Gewerbe blüht, kann die Lage der Arbeiter verbessert werden. Voraussetzung der gewerblichen Blüte ist und bleibt aber auch die Arbeitsfreude und der wirtschaftliche Ertrag auf seiten des Unternehmers.

c) Verlangt die verteilende Gerechtigkeit einerseits eine solche Ausgestaltung der öffentlichen Wohlfahrtsverhältnisse, daß dabei die Staatsbürger und verschiedenen Stände, soweit gesellschaftliche öffentliche Bedingungen in Frage kommen, für ihre berechtigten Bestrebungen je nach Bedürfnis und Verdienst Schutz und Hilfe finden können, so würde anderseits eine Verteilung der öffentlichen Lasten, die keine Rücksicht nähme auf finanzielle Kraft und Leistungsfähigkeit der zu Belastenden, der *Iustitia distributiva*

widersprechen. Das wird insbesondere zu beachten bleiben, wenn nach dem Kriege die schwierige Regelung unseres Steuerwesens in Frage kommt. Bringen nicht große Kriegsschädigungen eine besondere Entlastung, dann werden außerordentliche Anforderungen an unser Volk für Deckung des Steuerbedarfs gestellt werden müssen. Wir spüren heute vorerst nur die Beschwerden der Teuerung infolge des Krieges. Geldopfer, die als notwendige Zahlung an den Staat gebracht werden müssen, drücken uns heute noch nicht, solange die Kosten des Krieges durch Kriegsanleihen aufgebracht werden. Neue Steuern belasten vorderhand das Volk noch wenig. Auf der andern Seite hat der Krieg für viele Personen die Einnahmen beträchtlich gesteigert: hohe Gehälter bei Offizieren und Beamten, hohe Preise für Kriegslieferungen, Steigerung aller Warenpreise, Erhöhung der Arbeitslöhne. Das wird sich nach dem Kriege wesentlich ändern. Fehlen, wie gesagt, große Beträge an Kriegsschädigungen, dann werden wir die Zinsen für die vielen Milliarden der Kriegsanleihen aufbringen müssen, wohl auch schon bald der Frage einer allmählichen Milderung und Abtragung dieser drückenden Last näher treten wollen. Dazu kommen die Kosten der Renten für Kriegsinvaliden und Hinterbliebene der gefallenen Krieger, überdies noch die Kosten für den Wiederaufbau des Heeres, der Marine, die unerlässliche Sorge für neue Kriegsbereitschaft mit Berücksichtigung der Ansprüche modernster Kriegsführung. Schon wurde einmal im Reichstage gesagt: Wenn wir vor dem Kriege $1\frac{1}{2}$ —2 Monate im Jahre für Reich, Staat und Kommune zu arbeiten hatten, dann würden es nach dem Kriege vielleicht 6 Monate sein. Und in England sprach man von einer Erhöhung der Einkommensteuer auf einen Durchschnittssatz von 50 Prozent, so zwar, daß von den kleineren Einkommen weniger, von den größeren aber Sätze von 80 Prozent zu entnehmen seien, also vier Fünftel des Gesamteinkommens. Wie dem immer sei, wir dürfen uns auch in der Steuerfrage auf radikale Vorschläge um so eher gefaßt machen, als nicht nur der Krieg, sondern auch eine solche Milliardenbelastung katastrophalen Charakter besitzt. Bei großen Katastrophen macht aber die Steuergesetzgebung selbst vor dem Vermögen nicht Halt.

Nur zwei Punkte möchten wir hier bezüglich zukünftiger Steuern hervorheben; es sind Forderungen, die von der verteilenden Gerechtigkeit gestellt werden. Erstens: Wenn es notwendig wird, die bisherigen Steuern aus den gleichen Quellen zu steigern oder auch neue Steuern einzuführen, so möge vor allem darauf geachtet werden, daß in dem

zukünftigen Steuersystem, als ein Ganzes betrachtet, das Prinzip der progressiven Besteuerung nach dem wahren Maße wirklicher Leistungsfähigkeit besonders strenge gewahrt werde. Geschieht das, dann wird das Volk sich auch mit leider unvermeidlichen indirekten Belastungen leichter versöhnen, sein Patriotismus nicht angesichts des Steuerzettels ersterben. Eine in diesem Sinne gerechte Steuer bewirkt auch den sozialpolitisch wünschenswerten Ausgleich, und zwar ohne Konfiskation.

Zweitens: Es muß für ein Volk zum Verhängnis werden, wenn es dauernd eine solche Steuerlast zu tragen hat, daß keine Privatvermögen neu sich bilden können. Mit andern Worten: Auf die Dauer müßte ein Steuersystem volkswirtschaftlich vernichtend wirken, welches die für die weitere Entwicklung der nationalen Produktion notwendige Kapitalbildung unmöglich machte. Ein solches System zu vermeiden, auch das ist eine Forderung der Gerechtigkeit. Die Iustitia distributiva kann eben nicht in Gegensatz treten zur Iustitia legalis, kann sich nicht unter Verletzung der öffentlichen Wohlfahrt durchsetzen. Das würde aber geschehen, wenn im Steuerwesen der fiskalische Gesichtspunkt den volkswirtschaftlichen verdrängte. Auch der Staatshaushalt ist und bleibt Bestandteil des Volkshaushaltess und darum der volkswirtschaftlichen Aufgabe untergeordnet. Die Steuer kann nicht das einzige Mittel sein, um den Finanzbedarf zu decken.

Damit haben wir nun in summarischer Übersicht gezeigt, 1. welche Anforderungen für die nächste Zukunft die allgemeine oder legale Gerechtigkeit stellt, die die Handlungen der Bürger und der Staatsgewalt mit ihren Organen der allen gemeinsamen öffentlichen Wohlfahrt dienstbar macht, und 2. wie öffentliche Lasten und Vorteile gemäß der verteilenden Gerechtigkeit den Einzelnen und deren Organisationen zuzuwenden und zuzuweisen sind.

Die Frage der Neuorientierung unter dem Gesichtspunkte der Gerechtigkeit ist jedoch mit dem Gesagten nicht erschöpft. Es wird noch zu untersuchen sein, welche Anforderungen die Gerechtigkeit für den Verkehr der Einzelnen in den verschiedenen Formen des Tausches stellen muß. Aus dieser zweiten Art der besondern Gerechtigkeit erwächst die auf andern Wegen nie und nimmer zu erreichende, für das Wohl der Völker so hochbedeutsame Interessenharmonie in der Bedarfsdeckung. Hier von ein andermal.

Heinrich Pesch S. J.